

**Kreuzungsbereich Radolfzeller Straße /
Aubinger Straße / Hellensteinstraße
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
800.000 €

(darin enthalten: 60%-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 27.000 € (brutto))

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03435

Anlagen

- Übersichtsplan
- Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 22.09.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 01.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13681) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.
Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Im südlichen und östlichen Kreuzungsbereich der Aubinger Straße / Radolfzeller Straße wird eine neue Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr geschaffen. Hierfür wird die freilaufende Rechtsabbiegespur zurückgebaut, die von der Radolfzeller Straße in die Aubinger Straße führt, und die Kreuzung insgesamt enger gefasst. Dadurch verringern sich die Querungslängen für den Fuß- und Radverkehr, was der Verkehrssicherheit zugute kommt. Durch den Entfall der Abbiegespur stellt sich der neue Fahrbahnquerschnitt der Radolfzeller Straße von West nach Ost wie folgt dar:

- Gehbahn wie im Bestand 2,90 m
- Radweg wie im Bestand 1,80 m
- Grünfläche bzw. Aufstellfläche 2,05 m
- Fahrbahn Richtung Süden wie im Bestand 6,00 m
- Fahrbahn Richtung Norden und Westen 4,50 m
- Radfahrstreifen 2,10 m
- Fahrbahn Richtung Osten 3,25 m
- Gehbahn 3,00 m

Die Fahrbahnbreite in der Aubinger Straße östlich der Radolfzeller Straße im Bereich der Aufstellflächen beträgt ca. 12 m und die bisher abmarkierte Fläche wird für den Radverkehr baulich hergestellt und mit Gehwegen ergänzt, um die Querungsmöglichkeiten herzustellen.

Der Querschnitt der Aubinger Straße östlich des Kreuzungsbereiches in Höhe der neuen Querungsmöglichkeit von Nord nach Süd stellt sich damit zukünftig folgendermaßen dar:

- Gehbahn wie Bestand ca. 2,40 m
- Radweg wie Bestand ca. 1,40 m
- Baumgraben bzw. zukünftige Fußgängeraufstellfläche wie Bestand ca. 2,05 m
- Fahrbahn Richtung Westen inkl. Abbiegespur Richtung Süden wie Bestand ca. 7,00 m
- Fahrbahn Richtung Osten wie Bestand ca. 5,00 m
- Grünfläche bzw. Aufstellfläche ca. 4,05 m
- Radweg ca. 1,60 m
- Gehbahn ca. 2,50 m

Die bestehende Dreiecksinsel im südöstlichen Kreuzungsbereich wird in den Straßenseitenraum integriert. Es entsteht ein kleiner Grünbereich, in dem die Fuß- und Radwegeverbindung von der Radolfzeller Straße in die Aubinger Straße Richtung Osten beibehalten wird.

Die Gehbahn wird zukünftig eine Breite von 2,50 m und der Radweg eine Breite von 1,80 m erhalten. Auf der Südostseite der Aubinger Straße werden zusätzliche 4 Stellplätze für den ruhenden Verkehr geschaffen.

Ein Baum mit Stammumfang 33 cm muss gefällt werden; alle anderen Bäume im Planungsumgriff können erhalten werden.

Die bestehende Lichtsignalanlage wird entsprechend erweitert, so dass am Knotenpunkt künftig alle Fußverkehrsbeziehungen signalisiert sind.

Die Radwegbenutzungspflicht in der Aubinger Straße zwischen Limes- und Radolfzeller Straße soll nach Angaben des Kreisverwaltungsreferats vorerst aufgehoben werden. Der auf dem Gehweg abmarkierte Radweg in der Aubinger Straße zwischen Limes- und Radolfzeller Straße verbleibt im Bestand.

Eine Trasse zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 19 nach Freiham würde über diesen Knotenpunkt verlaufen. Die Stadtwerke München GmbH (SWM) hat grundsätzlich dem Projekt zugestimmt. Detaillierte Planungen seitens der SWM im Bereich der Kreuzung Radolfzeller Straße / Aubinger Straße liegen noch nicht vor.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Bezirksausschuss haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Die Bauausführung der Maßnahme ist für Sommer 2016 vorgesehen.

Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Monate beanspruchen.

Hierzu sollen die Aubinger Straße und die Radolfzeller Straße während der Bauphase mit ampelgesteuertem Wechselverkehr jeweils halbseitig hergestellt werden.

Die Buslinien können aufrechterhalten werden.

Der Ravensburger Ring (Anliegerstraße) wird während der Bauzeit abgehängt.

Alle Grundstücke können dann vom östlichen Arm aus angefahren werden.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Demnach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 800.000 €.

Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 75.000 €.

Die Risikoreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Die Kostenobergrenze wird damit eingehalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

In den Projektkosten enthalten ist der von der LHM zu tragende 60 %-Anteil (27.000 € brutto) an den einmalig verursachten Folgekosten der Stadtwerke München GmbH.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um vorhandene Verkehrsflächen handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Baumaßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1275 (Rangfolge-Nr. 902) mit Projektkosten in Höhe von 725.000 € (ohne Risikoreserve i.H.v. 75.000 €) enthalten. Die Anpassung der Bauraten erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019.

Die Maßnahme befindet sich im Sanierungsgebiet Neuaubing Westkreuz (ISEK-Maßnahmen). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft daher bis zum Baubeginn, ob Städtebaufördermittel von der Regierung von Oberbayern für den förderfähigen Bereich (die neu zu schaffenden Querungsmöglichkeiten südlich und östlich des Kreuzungsbereiches für den Fußverkehr und den Rückbau der freilaufenden Rechtsabbiegespur) abgerufen werden können. Es steht eine Förderung in Höhe von ca. 60 % der förderfähigen Kosten im Raum. Genauere Zahlen sind derzeit noch nicht bekannt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat der Maßnahme im Rahmen der Anhörung am 18.03.2015 einstimmig zugestimmt und erhält Abdrucke dieser Vorlage zu seiner Information.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 800.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HAIII-32
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CS-West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4